

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Frachtgebühren.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 20 Pf. für die 6 gefaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 50

Sonntag, den 16. Dezember

1917

Soziale Umwälzungen.

Der Krieg ist ein großer Umwälzler. Was bei ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung sich langsam vollzog, das bricht er gewaltig über die Erde und setzt Veränderungen an die Stelle der vorherigen Verhältnisse, die selbst manchem Verteidiger der kapitalistischen Wirtschaft erschrecken. Soziale Schichtungen werden vollständig verschoben, aber nicht etwa zugunsten einer Ausgleichung zwischen unten und oben, sondern die Kluft zwischen Besitzenden und nicht-Besitzenden Klassen wird noch weiter aufgerissen.

Im Reichstag wird diese Tatsache eine scharfe Beleuchtung finden, wenn die von der Zentrumsfraktion gestellte Interpellation über die Lage des Kleinhandwerks und des Mittelstandes zur Verhandlung kommen wird. Einstweilen hat das Zentrum selbst seine Interpellation verschoben und wir glauben, daß sie ihm selbst Unbehagen bereitet, weil die ganze Wirtschaftslage dabei einer kritischen Sondernur unterzogen werden wird. Man kann schon voraussagen, daß die Interpellation, soweit sie eine Hilfe für den Kleinbetrieb schaffen will, ein Schlag ins Wasser sein wird, denn von den Wirkungen dieses ungeheuerlichen Krieges wird sich der Kleinbetrieb nicht wieder erholen.

Was z. B. die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ in den nachfolgenden Seiten sagen, das ist eine allbekannte Tatsache. Das Blatt konstatiert, „daß der Krieg die Verwüstung des städtischen Mittelstandes gewaltig fördert. Tag für Tag — heißt es weiter — sinken wertvolle Existenzen in den Staub, Tausende von kleinen Werkstätten werden, in allen Straßen der Stadt stehen kleine Verkaufsläden leer, liegen die Nahrungsquellen des Handwerks, des Kleingewerbes verödet. Wir erleiden allerhand verheerende Einbuße an einer Bevölkerungsklasse, die, bestehend und zufrieden, die Hauptstütze der staatlichen Ordnung genannt werden mußte, aus deren Mutterchoß sich deutsche Kultur und Gesittung immer neu gebär. Dies Zwischenglied, das die breite Schicht der abhängigen Arbeiterschaft wohlthätig von dem Reichtum trennte, das daneben ungeschätzten Erleichterungen den Aufstieg aus dem Proletariat gestattete und so in hohem Maße staatsverhaltend, staatsaufbauend wirkte, diese wichtige Grundlage und Stütze des sozialen Ausgleichs wird im Kriege zerschmettert.

... Heute liegt fast alles zertrümmert. Ist denn niemand unter den Maßgebenden, der diesen verhängnisvollen Verwüstungen steuern will?“

Es die Klage eines ausgesprochenen Kapitalistenblattes. Wir verstehen den Schmerz, der eine vom Kapitalismus, richtiger von den herrschenden Klassen politisch mißbrauchte Klasse, hinsinken sieht. Wer — a bißel a bißel und a bißel a Falschheit, s alleweil dabei! Der Kapitalismus hat vor dem Kriege schon systematisch den Kleinbetrieb untergraben, er ist der Totengräber des Mittelstandes. Und sofern der Krieg im Interesse des Kapitalismus liegt, seine Macht ungeheuer verstärkte, mußte er auch schneller mit dem aufräumen, was dem Kapitalismus im Wege stand oder was durch seine rasende Entwicklung sozusagen behindert aufgezogen wird. Da hilft nur kein Lamentieren.

Falsch ist, wenn dasselbe Blatt behauptet, daß alte Schriftsteller der volkswirtschaftlichen Literatur, von der Rechten wie von der Linken, darüber einig seien, daß die Kosten des Feldzuges der Mittelstand zu tragen habe, daß „der Krieg gegen ihn geführt“ wird. Zugegeben, daß der Krieg den Mittelstand schneller dezimiert und seine Träger hinabschleift ins Proletariat, aber die Kosten des Krieges haben die gesamten arbeitenden Klassen zu tragen.

Völlig verfehlt sind die Mittel, die zum Wiederaufbau des Mittelstandes vorgeschlagen werden. „Wo aber bleibt die Milliarde für das Handwerk und das Kleingewerbe?“, ruft das Blatt. Angenommen, das Reich gäbe bereitwillig eine Milliarde zum „Wiederaufbau des Kleingewerbes, des Handwerks her, so ist doch kein Volkswirtschaftler darüber im Zweifel, daß diese Milliarde in ein Sieb geschüttet wurde. Denn die technische Entwicklung, gefördert durch den sich immer mehr konzentrierenden Kapitalismus schafft dem Handwerk, dem Kleingewerbe eine Konkurrenz, die gleich dem Kriege seinen Untergang herbeiführen muß. Der Krieg konnte nur so vernichtend für das Kleingewerbe sein, weil die Bedingungen fehlten, die das Kleingewerbe mit dem Großindustrialismus im Wettbewerb bei den Kriegslieferungen usw. hätten treten lassen können. Politisch mag der Mittelstand dem herrschenden Regime als Stütze willkommen sein, wirtschaftlich kann es ihn nicht brauchen. Das ist die nahe Tatsache, die die trostlose Stellung des Mittelstandes kennzeichnet.

Die mit der Verringerung des Mittelstandes verbundene soziale Umwälzung mag allen Anhänger des jetzt herrschenden Regimes unwillkommen sein, verhindert kann

es sie nicht. Sie wird vielmehr nach dem Kriege noch weiterfortschreiten. Mehr noch als früher wird die konzentrierte Kapitalmacht selbständig Einzelgestalten, besonders im Handwerk entwurzeln und sie in die Arbeiterklasse einreihen. Ihre soziale Position wird dann die der Arbeiter sein. Die Arbeiterklasse wird dadurch an Zahl verstärkt. Wird damit die soziale Stellung der Arbeiter auch nicht verbessert, so muß doch mit der Zunahme ihrer Zahl ihre politische Machtposition wachsen, wenn sie versteht, diese ihre Zahlenmacht richtig auszunutzen, geschlossen aufzutreten.

Das ist es, was diejenigen fürchten, die den bisherigen Mittelstand gegen die Arbeiterklasse auszuspielen verstanden. Darum möchten sie künstlich, einerlei durch welche Mittel — eine Milliarde ist ihnen zu dem Zwecke nicht zu viel — den Mittelstand erhalten. Die Milliarde müßte doch wieder durch die arbeitende Klasse aufgebracht werden. Die soziale Position eines künstlich geschaffenen Mittelstandes würde aber keineswegs die alte bleiben, aber gar gebessert werden, im Gegenteil, sie müßte sich verschlechtern. Denn sie hängt von der wirtschaftlichen Stellung ab. Eine künstlich geschaffene wirtschaftliche Gruppe oder Klasse hängt in der Luft, es fehlt ihr der feste Boden, um selbständig auftreten zu können; sie verliert an Ansehen, das zu einer geachteten sozialen Stellung gehört. Also wird sie in der Hand derer, die sie finanziell unterstützen, stets ein bequemeres Mittel zum Mißbrauch sein. Selbst dieser Mißbrauch vernichtet das Ansehen der Gemißbrauchten, ihre gesellschaftliche Stellung wird also verschlechtert.

Das mag für den Mittelstand jammervoll sein und seine Hoffnungslosigkeit erhöhen, aber das läßt sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nicht ändern. Aus diesen Gründen wird die Interpellation des Zentrums im Reichstage ebenso verpuffen, wie jede „Hilfsaktion für den Mittelstand“, selbst wenn sie das Reich in Aufriff nähme. Ob man das für bedauerlich hält oder nicht, es ändert nichts an der Tatsache, daß die Dezimierung, ja, der Untergang des Kleingewerbes eine unausbleibliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung ist, die, vom Kapitalismus beherrscht, den Großindustrialismus fördert, ihm allein das Feld aller Arbeitsstätigkeit ausliefert.

Der Krieg hat, wie gesagt, nur den Großindustrialismus gefördert, die wirtschaftliche Entwicklung zu seinen Gunsten beschleunigt. Nach dem Kriege wird er die gewonnenen Vorteile für sich ausnützen. Das wird nicht nur in Deutschland, sondern in allen modernen Staaten der Welt der Fall sein. In der kapitalistisch bewirtschafteten Welt verschieben sich die sozialen Schichtungen und erhalten eine ganz andere Grundlage, wie auch die sozialen Kämpfe, die sich zwischen den Schichtungen abspielen. —

Sozialpolitische Versprechungen.

Dem Reichstag wird bei seinem nächsten Zusammentritt ein Gesetz auf Errichtung von Arbeitskammern vorgelegt werden, das an die Arbeiter des Reichstagsausschusses von 1910 anknüpft und sie als wertvolle Grundlage ausnimmt. Ebenso wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, der die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, die sich aus dem § 153 der Gewerbeordnung ergeben, beseitigt. Auch dieser Gesetzentwurf wird dem Reichstag in seiner nächsten Tagung zugehen. Die Regierungen der Bundesstaaten teilen die gleiche Auffassung.

Das war die Eröffnung des neuen Reichstages, Grafen Hertling, als er in seiner Antrittsrede im Reichstag am 29. November erklärte: „Als selbstverständliche Betrachtung, daß die Sozialpolitik fortgeführt und nach Bedarf ausgebaut wird.“

Der Bedarf nach dem Ausbau der Sozialpolitik umfaßt natürlich mehr, als in den beiden Konventionen des Grafen Hertling geboten wird, aber mit ihnen wird endlich begonnen, der „Neuorientierung“ einen festen Ausdruck zu geben. Je nach der Behandlung der beiden versprochenen Gesetzentwürfe wird sich herausstellen, wie der Bedarf nach dem weiteren Ausbau der Sozialpolitik von der Regierung wie vom Reichstag aufgefaßt wird.

Nachdem man sich endlich von der Schädlichkeit des § 153 der Gewerbeordnung überzeugt hat, ist man auch bemüht, diese Schädlichkeit ziffernmäßig nachzuweisen. Das Kaiserliche Statistische Amt bearbeitet unter anderem auch die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich. Nach dem Ausweis der Kriminalstatistik ist in den Jahren von 1908 bis 1912 „wegen Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit gewerblicher Arbeiter“ insgesamt gegen 10536 Personen Anklage erhoben worden. Von diesen wurden 6373 Personen verurteilt, 4163 Personen wurden freigesprochen. Aus den beiden

Zahlen lassen sich die verschiedensten Schlüsse ziehen, jedenfalls beweisen sie aber, wie verfolgungsfreudig mit dem § 153 der Gew.-O. gearbeitet wurde und welche überflüssige, schädliche Arbeit den Gerichten und der Polizei damit zufiel.

An Strafen wurden verhängt:

Zuchthaus (Zuchthausstrafe) gegen	1 Person
Gefängnis von 3 Monaten gegen	29 Verur.
Gefängnis von 1 bis unt. 3 Mon.	372 Verur.
Gefängnis von 3 bis unt. 30 Tag.	1897 Verur.
Gefängnis von 4 bis unt. 8 Tag.	1982 Verur.
Gefängnis von wenig als 4 Tag.	2598 Verur.

Mit Geldstrafe wurden bestraft 41, mit Haft 1 und mit Bewehr. 42 Personen.

Die stärkste Zahl der Verurteilungen wies das Jahr 1906 mit 1096, danach das Jahr 1912 mit 934 auf. Die Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes verzeichnet für das Jahr 1906 in von Streiks betroffenen Betrieben 686539 Arbeiter, von denen 406314 streikten. Demgegenüber sucht man die Zahl von 1096 Verurteilten als geringfügig hinzustellen. Welchen Verhaftungen und Verfolgungen die streikenden Arbeiter ausgesetzt waren, als die verurteilten „Rädelsführer“ ausfindig gemacht wurden, davon schweigt „des Sängers Höflichkeit“. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Freisprechungen läßt ja vermuten, wie von der Polizei bei Streiks zugegriffen wurde.

Im Reichstage wurde von sozialdemokratischer Seite verlangt, daß wenn § 153 der Gew.-O. fällt, nur auch mit der Praxis aufgeräumt werden müsse, die gegen organisierte oder streikende Arbeiter mit dem Expressparagrafen des Reichsstrafgesetzbuches arbeitet. Bei der Beratung über die Aufhebung des § 153 der Gew.-O. wird diese Forderung besonders kräftig gestellt werden müssen. Beginnt man mit überkommenen Praktiken aufzuräumen, dann muß das konsequent erfolgen, damit sich nicht auf Umwegen hereinschleicht, was auf geradem Wege hinausgeworfen wird.

Zu dem Zugeständnis, Arbeitskammern betreffend, sei bemerkt, daß die Gewerkschaften früher auf die Forderung bestanden, Arbeitskammern einzuführen. Nachdem die Mehrheitsparteien des Reichstags sich auf gewisse Forderungen geeinigt hatten, die sie dem neuen Reichstagsrat unterbreiteten, war man dahin gelangt, sich mit der Schaffung von Arbeitskammern zu begnügen. Aber die Vertretung der Gewerkschaften wird zu dem zu erwartenden Gesetzentwurf Anträge stellen, die der Arbeitervertretung innerhalb der Arbeitskammern einen Spielraum gewähren, der ihnen die selbständige Tätigkeit zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gestattet.

Uebrigens ist eine Umänderung des alten Gesetzentwurfes von den Gewerkschaften vorgenommen worden, die dem Reichstag unterbreitet werden wird, die nach manchen Richtungen hin praktikablere Rathschläge enthält, ohne die Absicht, Arbeits- statt Arbeiterkammern einzurichten, zu durchkreuzen. Es wird der Wirkungs- und Kompetenzkreis der Arbeitskammern nur weiter gefaßt und damit einigermaßen ausgeglichen, was die Gewerkschaften für Arbeiterkammern forderten.

Wir werden auch auf diese Fragen näher eingehen, wenn der Entwurf dem Reichstag vorgelegt wird. Die sozialen Fragen werden mit der Behandlung der beiden Gegenstände im Reichstage wieder lebendiger und öffentlich aufgerollt, während bis jetzt in der langen Kriegszeit hauptsächlich im Hauptauschuß des Reichstags alles abgehandelt wurde. Öffentlich rückt die Welt bis dahin dem Frieden entschieden näher, so daß alle die Einwände, die gegen die ausführliche Beratung sozialer Angelegenheiten im Plenum des Reichstags erhoben wurden, in Wegfall kommen. Die reguläre parlamentarische Arbeit ist besser geeignet, Ausgleich zu schaffen, als die weniger kontrollierbare Tätigkeit in den Ausschüssen, die allerdings vorbereitend für das Plenum wirken soll. Das Wichtigste werden freilich die Vertreter der Arbeiter aus ihren praktischen gewerkschaftlichen Erfahrungen bereits in die Kommissionen mitbringen müssen, wie es bisher stets geschah.

Lag die Sozialpolitik während der Kriegszeit sehr sehr im Argen, so gibt es nun um so mehr nachzuholen. Auf die Versprechungen müssen Daten folgen.

Ein schlimmer Menschenfeind.

Ein Uebel fördert das andere. Ist aber ein gewaltig groß, dann gebiert es immer neue Uebel. Das hat der Krieg, die abscheulichste Plage, der Menschheit jetzt blutig ins Gedächtnis geschrieben. Noch lange wird die ganze Menschheit an den schweren Folgen dieses Krieges zu tragen haben. Vielleicht tragen diese Folgen dazu bei, daß die Völker sichere Vorkehrungen gegen die

Wiederholte solcher Vorkommnisse treffen. Er möchte man Zweifel an ihrer geistigen Mündigkeit hegen.

Eine der durch den Krieg verdrängten Krankheiten ist die Tuberkulose. Sie wird die Vernichtung von Millionenleben noch fortsetzen, wenn der Krieg längst zu Ende ist. Zwar war sie schon ein böser Feind der Völker, ehe dieser Ausbruch, und sie hat ihre Nährwurzel in denselben gefunden, die auch dem Kriege zugrunde liegen: die wirtschaftlichen Missverhältnisse, welche die gegenseitige Ausbeutung, Not und Elend, Leid und Mißgunst, Krieg und Kampf, Krankheit und Tod, der Menschheit auferlegt.

Schwere Krankheit und früher Tod, das ist das Stigma der Tuberkulose. Gab man sich Mühe, diese Plage von dem Kriege so viel wie möglich einzudämmen, so hat nun der Krieg all diese Bemühungen zunichte gemacht. Mit mähender Sichel rafft die Tuberkulose unter den den Krieg Überlebenden mehr Menschen an, als vor dem Kriege.

War die Unterernährung vor dem Kriege der Wachstumsfaktor für die Tuberkulose, so hat der Krieg durch die verschärfte Ernährungsnot ihr den Boden noch mehr bereitet. Jawohl, die Unterernährung und die durch sie vermehrte Überanstrengung und Ausbeutung der Arbeitskraft schwächt die menschliche Lebenskraft so unendlich, daß sie gegen den tödlichen Feind, gegen die mörderische Krankheit nicht genug Widerstandskraft aufbringen kann. Jedem Menschenfreund muß das Herz bluten über diese unmennechliche Zustände.

Schwere Anklagen sprechen aus den Zahlen, die statistisch über die Tuberkulose erfahrt sind. Man hat sich durch allerhand Maßnahmen, die wir aber fast alle ungenügend bezeichnet haben, bemüht, die infolge der Tuberkulose eingetretenen Sterblichkeitsfälle herabzubringen, allein, sie waren bei der großen Gefahr der Ansteckung noch groß genug, die Forderung zu stellen, die Ursachen gründlich zu beseitigen, die wir oben als ihren Nährboden bezeichneten. Nur langsam konnten die unzureichenden Maßnahmen die Sterblichkeitsziffern herabdrücken. In Preußen allein betrug sie im Jahre 1876 noch 79 770 und wurden bis zum Jahre 1913 auf 66 861 herabgeleitet. Aber das Jahr 1914 weist bereits wieder eine Erhöhung auf 68 677 auf. Seit 1914 ist jedoch die Zahl der Tuberkulosesterblichkeitsfälle für Preußen nicht mehr statistisch erfahrt worden. Wohl weiß man aus den während des Krieges nur sehr vereinzelt erstatteten Berichten der Ärzte, daß die Krankheit erschreckend zugenommen hat, wader den im Felde stehenden Männern sowohl wie in der gesamten Bevölkerung, aber zahlenmäßig ist keine Grundlage für die Angaben gemacht worden. Dazu mochten Zeit und Kräfte fehlen. Wäre eine ziffernmäßige Angabe festzustellen gewesen, würde sie wohl noch mehr Aufsehen und Besorgnis erregen.

Die Zeitschrift für Tuberkulose sagt zu der Steigerung der Sterblichkeitsfälle im Jahre 1914, daß sie wohl auf die Rechnung des Krieges zu legen sei. Bedenkt man, was der Krieg in den Jahren seit 1914 für Elend gebracht hat, dann kann man sich eine Vorstellung machen, daß die Sterblichkeitsfälle bis dato viel höher sein müssen. Wenn nach dem Kriege die ärztliche Statistik wieder aufgebaut werden kann, wird der Schrecken über die Zunahme der Tuberkulose nicht gering sein. Selbst unter dem Vieh ist die Zunahme bedächtigend wahrgenommen worden, wenigstens wird das aus verschiedenen Gegenden Deutschlands berichtet. Das erklärt auch die Tatsache, daß die Zunahme der Tuberkulosefälle im Kindesalter auf Infektion mit der Magerung zurückgeführt wird.

Nach dem Kriege wird die ganze Aufmerksamkeit der Völker sich auf die Bändigung dieses Menschenfeindes zu richten haben. Die Hebung des Gesundheitszustandes steht mit in erster Linie. Welche Arbeit wird da zu verrichten sein! Zuerst die Ernährungsverhältnisse so günstig wie möglich zu gestalten, ist Hauptforderung. Dann die Wohnungsverhältnisse so zu regeln, wie schon im Reichstage angeregt wurde, ist Aufgabe aller öffentlichen Gewalten. Luft, eine genügende stärke Nahrung sind Vorbedingung zur Eindämmung der Krankheit. Die Vererbung der Tuberkulose wird sowieso noch gefährlich wirken. Und immer mehr wird auch der Schutz für Leben und Gesundheit in den Fabriken und Arbeitsstätten ausgebaut werden müssen, denn hier liegt noch viel im Argen.

Sehr viel können die Ärzte dazu beitragen, dem drohenden Uebel Tuberkulose einen Damm entgegenzusetzen. Freilich müßte ihnen staatsrechtlich eine umfassende Funktion für die öffentliche Gesundheitskontrolle zugewiesen und größerer Spielraum für ihre Tätigkeit eingeräumt werden. Dieses Kapitel bedingt eine Reform für sich. Sie legt eine andere Auffassung über soziale Pflichten voraus, als sie jetzt noch im bürgerlichen Staat gang und gäbe ist. Der Staat, der alle Kräfte sich tätigkeit erhalten will, muß für alle gleichmäßig besorgt sein, darf keine Bevorzugung und Benachteiligung einzelner, oder einzelner Gruppen und Klassen dulden, muß vielmehr in die gleichen Rechte und die gleiche Sorgfalt zuwenden und auf diese Weise das Zusammenwirken aller zum Wohle aller einleiten. Dann können alle Gefahren leichter abgewehrt werden, das Wohl der Allgemeinheit im höchsten Maße gesichert werden.

Ende wird man auch nach dem Kriege mit Palliativen beginnen, die nicht den nötigen Schutz den bedrängten Klassen bieten, die am meisten unter dem Uebel leiden, auch von der Tuberkulose am meisten zu befürchten haben. Wie wertvoll alle Arbeit ist, die man während des Krieges einleiten gelernt hat, so hat man nun auch alles zu ihrer Kräftigung und Erhaltung zu tun. Durch sie allein kann aufgegeben werden, was der Krieg niedergedrückt hat. Das Glück der Völker ist von ihrer Gesundheit abhängig. Schützt sie besser!

Bekanntmachung Nr. 52.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. November 1917 Hopsen als Tabakerzugsstoff bei der Herstellung von Tabakwaren nach näherer Bestimmung des Reichstages und nach Maßgabe der Tabakerzugsstoff-Ordnung bis zu weiteres zugelassen. Auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung hat der Reichsanwalt zur Sicherstellung des Absatzes der Brauerwaren die Verwendung von Hopsen zunächst nur zur Herstellung nicht zigarettensteuerpflichtiger Rauchtabake und von Zigaretten gestattet. Die hierbei zu verwendende Menge ist vorläufig auf 10 v. H. der dem einzelnen Rauchtabakhersteller zur Verarbeitung zugelassenen Tabakmengen (einschließlich Rippen und Abfällen) und bei Zigarettenherstellern auf 10 v. H. der ihrem Zigarettenkontingent entsprechenden Tabakmengen, wobei für je 1000 Stück Zigaretten 1000 g Tabak in Ansatz zu bringen ist, beschränkt worden. Weiter ist aus gesundheitlichen Rücksichten bestimmt worden, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopsen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. Hopsen nicht übersteigen darf. Zur Herstellung von Waren, die Tabak nicht enthalten (tabakähnliche Waren) ist die Verwendung von Hopsen nicht zugelassen worden.

Rauchtabak- und Zigarettenhersteller, die Hopsen verwenden wollen, haben gemäß den Bestimmungen der Tabakerzugsstoff-Ordnung vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts nachzusuchen.

Rauchtabakhersteller erhalten auf ihren Antrag von der unten verzeichneten Gesellschaft eine Bescheinigung ihrer Kontingentshöhe. Im Falle später die Kontingentshöhe herabgesetzt werden sollte, ist die zu verwendende Menge Hopsen gleichfalls entsprechend zu verringern. Rauchtabakhersteller haben alsdann geänderte Bescheinigung ihrer Kontingentshöhe zu beantragen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei Herstellung von Tabakerzeugnissen für Hoerestlieferungen die Mitverwendung von Hopsen zurzeit noch nicht feststeht und hierüber die Stellungnahme der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden abzuwarten ist.

Seit 1. November d. J. unterliegt die Herstellung von Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mitverwendung von Tabak, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse in den Handel gebracht werden sollen (tabakähnliche Waren), den Vorschriften des Tabakerzugesetzes vom 15. Juli 1909 über die Verwendung von Tabakerzugsstoffen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen. Zur Herstellung tabakähnlicher Waren dürfen demgemäß nur die in der Tabakerzugsstoff-Ordnung aufgeführten und die vom Bundesrat später zugelassenen Ersatzstoffe verwendet werden, die für die Mitverwendung bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen zugelassen sind bzw. später vom Bundesrat besonders zugelassen werden.

Den Herstellern betraffiger Waren wird dringend empfohlen, bei dem für ihren Geschäftsbereich zuständigen Hauptamt Auskunft darüber einzuholen, ob und unter welchen Voraussetzungen ihnen die Herstellung tabakähnlicher Waren gestattet werden kann.

Bremen, den 5. Dezember 1917.
Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H.

Tabakersatz.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. November die Verwendung von Hopsen als Tabakerzugsstoff freigegeben (s. Bekanntmachung Nr. 52 der Detag), hat er nun auch genehmigt, daß den Herstellern von Tabakerzeugnissen die Verwendung von Buchenlaub und Zichorienblättern als Ersatzstoffe bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen und tabakähnlichen Waren gestattet werden darf. Hersteller von Tabakerzeugnissen, die diese Ersatzstoffe zu den genannten Zwecken verwenden wollen, haben vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts einzuholen.

Amlich wird ferner bekanntgegeben: Zur Beseitigung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß als tabakähnlicher Stoff im Sinne der Bekanntmachung über tabakähnliche Waren vom 27. Oktober 1917 jeder Stoff gilt, der an Stelle von Tabak bei der Herstellung von Waren Verwendung findet, die ohne Mitverwendung von Tabak bereitet sind und als Ersatz von Tabakerzeugnissen in den Handel gebracht werden sollen (tabakähnliche Waren). Ob der Stoff dem Tabak ähnlich oder gleichartig ist, oder ob er seiner Natur und Beschaffenheit nach geeignet ist, den Tabak zu ersetzen, ist hierbei belanglos. Die Herstellung tabakähnlicher Waren ist in jedem Falle nur mit Genehmigung des zuständigen Hauptamts zulässig.

Ueber Preisfestsetzungen.

Die „Südd. Tabakzeitung“ schreibt: Die in verflochtenen Jahre zum ersten Male die deutsche Tabakernie von einer kriegswirtschaftlichen Organisation, der Detag Wt. Inland, bewirtschaftet wurde. Man hat hinsichtlich der den Pflanzern zu zahlenden Tabakpreise gewissermaßen einen Mittelweg, indem man Preise nicht allein lediglich im Verhältnis zu den steigerten Erzeugungskosten erhöhte, sondern darüber hinaus den bedeutend erhöhten Marktpreis für importierten ausländischen Tabak miteinberechnigte. Die letztere Art der Steigerung der Produktionskosten kann aber doch nicht ad infinitum weiterbefolgt werden; man müsse sonst in diesem Jahre, da der Marktpreis der geringere Auslandsabgabe inzwischen sich rechtlich verdoppelt hat, für den 1917er deutschen Tabak Preise festsetzen, die es schließlich unmöglich machen würden, den breiteren Volksschichten den Tabakgemäß in irgendeiner Form zu einem für sie erschwinglichen Preise zu ermöglichen. Die Preisbewegung auf den ausländischen Tabakmärkten ist dem deutschen Einfuhrpreise jetzt mehr denn jemals entgegen. Deshalb ist die

Bekanntmachung zum so dringender, bei der Preisbestimmung für deutschen Tabak diejenigen Grenzen einzuhalten, bei deren Überschreitung weiten Kreisen ansees Vales jeder Tabakgenuss verweigert wäre.

Von einigen Stellen wird der Einwand erhoben, daß höhere Tabakpreise wohl gefordert werden könnten, weil auch die Preise für Tabakwaren enorm gestiegen seien. Demgegenüber kann aber nachgewiesen werden, daß die Hersteller von Tabakwaren die Preise durchweg nach deren Herstellungsstoffen festsetzen. Wenn in ganz vereinzelt Fällen nicht diese einzige berechnete Art der Preisberechnung angewendet, sondern in Anbetracht des knappen Mengen, welche dem freien Verbrauch zugänglich werden, hier ebenfalls das sogenannte Seltenheitsmoment als mitbestimmend herangezogen wird, so ist dies nicht allein in gleichem Maße moralisch ansehnlich, sondern auch der strafrechtlichen Behandlung ausgelegt.

Zu unserer Lohnbewegung.

Wir sagten an dieser Stelle bereits, daß beim Deutschen Tabakverein die Absicht bestände, auf einer Zusammenkunft die Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände zu besprechen und darüber Beschluß zu fassen. Es ist uns bekannt geworden, daß diese Zusammenkunft am 13. Dezember in Berlin stattfindet. Weiter ist uns mitgeteilt worden, daß auch der Ausschuß des Verbandes deutscher Zigarettenfabrikanten, der am 12. Dezember ebenfalls in Berlin zusammentritt, zu unserer Eingabe Stellung nehmen wird.

Daß die Tabakarbeiter über das schnelle Handeln der Fabrikanten erfreut sein werden, läßt sich denken. Es handelt sich für diesmal nicht allein darum, die gewünschten 60 Prozent Zulage zur Durchführung zu bringen, sondern auch darum, daß es bald geschieht. Sowohl in der Eingabe selbst, wie auch in unseren Aufsätzen in den beiden vorigen Nummern des „Tabak-Arbeiters“ ist die Höhe der gewünschten Zulage nach unserer Meinung ausreichend begründet worden, soweit angesichts der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse eine Begründung überhaupt noch nötig war. Nun handelt es sich aber nicht allein um die Forderung selbst, sondern es ist für die Tabakarbeitererschaft durchaus wichtig, daß sie auch möglichst schnell durchgeführt wird.

Bei Gelegenheit der vorigen Lohnbewegung haben wir leider die Erfahrung machen müssen, daß sich die Durchführung der Erhöhung allzu sehr in die Länge zog. Es vergingen Wochen, bevor sich die letzten Bezirksverbände der Fabrikanten entschieden hatten, und Monate, bis sich dann wieder die einzelnen Fabrikanten zur Anerkennung der Beschlüsse ihrer resp. Organisationen veranlaßt sahen. Das kann nicht mehr angehen und sollte nach unserer Meinung auch bei den Herren Fabrikanten das Bestreben obwalten, die nun einmal beschlossene Erhöhung den Arbeitern und Arbeiterinnen ohne weitere Verzögerung zukommen zu lassen. Die Wünsche der Tabakarbeitererschaft sind mit Rücksicht auf die sehr verteuerte Lebenshaltung gestellt worden; so muß auch, wenn man dieses anerkennt, in dieser schweren Zeit der Ausgleich, soweit von einem solchen geredet werden kann, schnell kommen, da sonst der Tabakarbeitererschaft die Unertüchtigkeit der Teuerungsverhältnisse von Tag zu Tag schmerzbarer wird.

Das schnelle Handeln ist deshalb eine dringende Notwendigkeit, und wenn das die Organisationen der Fabrikanten eingesehen haben und demgemäß ihre Zusammenkünfte so bald abhalten, so dürfen wir wohl weiter den Wunsch aussprechen, daß auch nach dieser Richtung hin die Bezirks- und Branchenverbände beeinflusst werden mögen. Aber auch das genügt noch nicht. Notwendig ist auch eine Beeinflussung der einzelnen Fabrikanten. Wir können uns natürlich nicht in die Verhandlungen der Fabrikantenorganisationen hineinmischen, möchten aber aber doch den Wunsch aussprechen, daß von diesen Organisationen in irgend einer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß deren Mitglieder nicht nur eine gewisse pflichtgemäße Veranlassung haben, den Beschlüssen in bezug auf die Höhe der Zulagen nachzukommen, sondern auch den Zeitpunkt der Gewährung der Zulagen nicht hinauszuschieben haben. Mag es auch den Organisationen der Fabrikanten nach ihren Satzungen nicht zustehen, in dieser Beziehung den einzelnen bindende Beschlüsse zu fassen, so wird doch ein diesbezüglicher Wunsch eine gewisse moralische Wirkung ausüben.

Aber auch an die Tabakarbeitererschaft möchten wir in bezug auf die beschleunigte Durchführung unserer Wünsche noch einige Worte richten. So weit die Beschlüsse der Fabrikantenorganisationen im einzelnen einzeln mangelhaften oder verzögerten Durchführung bedürftig sind, ist es Aufgabe der Tabakarbeitererschaft, ihrerseits einzugreifen, wenn anders wir die Bewegung nicht wieder monatelang hinausgezogen sehen wollen. Es kann auch nur im Interesse des ganzen Gewerbes, also auch in dem der Fabrikanten, liegen, daß eine Einheitlichkeit nicht nur in bezug auf die Forderungen selbst, sondern auch hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer allgemeinen Durchführung herbeigeführt wird. Wir als Tabakarbeiter können nicht wünschen, daß uns die rückständigen Fabrikanten immer wieder Steine in den Weg legen, wenn es sich um die Verbesserung unserer Lage handelt.

Insbesondere gilt es deshalb auch für die Tabakarbeitererschaft, den Beschlüssen der Fabrikantenorganisationen, soweit diese mit unseren Wünschen zusammentreffen, Geltung zu verschaffen. Es gibt ja auch noch zahlreiche Fabrikanten die ihrer Organisation nicht angehören, und die deshalb glauben, sich nicht an die Beschlüsse lehnen zu müssen und zu wenig, und dieses Wenige auch nur zögernd bewilligen. Hier vor allem muß seitens der Tabakarbeitererschaft nachgeholfen werden. Allerdings gibt es auch wieder unorganisierte Fabrikanten, die sich nach den Beschlüssen der Organisationen der Fabrikanten durchaus richten, ja zum Teil noch darüber hinausgehen, wie wir es jetzt wieder sehen. Das ist für uns Tabakarbeiter umso mehr Grund, mit aller Lebendigkeit dafür zu sorgen, daß das, was von uns als Mindestzulage gewünscht ist, bei den

zurückbleibenden Fabrikanten durchzuführen, so schnell es irgend möglich ist. Nun wie das nicht, so schädigen wir uns selbst.

Die Tabalarbeiterschaft darf in Zeiten, da wir uns in einer allgemeinen Lohnbewegung befinden, nicht in langweiliger Weise an die Arbeiten, die zur Durchführung nötig sind, herangehen. Es ist etwas anderes, eine Lohnbewegung in einem einzelnen Betrieb oder in einem Orte. Jetzt handelt es sich um das Ganze, um eine allgemeine, über das gesamte Gewerbe reichende Bewegung, die auch dementsprechend erfolgreich zu erledigen ist. Da darf und kann es nicht angehen, daß durch das Zurückbleiben einzelner Fabrikanten, ob organisiert oder nicht, der allgemeine Fortschritt in schwerwiegender Weise verhindert wird. Konzentrieren wir mit unseren drei Organisationen, und konzentrieren die Organisationen der Fabrikanten alle Kräfte auf eine schnelle Durchführung der Bewegung, gleichwie in jedem Einzelfalle rechtzeitig und ohne Zögern das Notwendige, so wollen wir nicht nur der baldigen, sondern auch der allgemeinen und gleichmäßigen Lohnsteigerung den Weg und jeder im Gewerbe weiß, woran er ist.

Bewilligte Lohn- und Ceutungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen u. Aug. Außer den bereits veröffentlichten 22 Firmen haben nun auch nachfolgende Firmen die Löhne um mindestens 60 Proz. erhöht: Joh. Albinge, C. E. Berg, Joh. Garbs, Heint. Giesecke, Feuermann u. Franke, E. v. Junker, Wilh. Meisinger, Georg Müller, Aug. Hammer, Schlag (Hemelingen), Joh. Behnemann (Horn). Die Lohnsteigerungen betragen in 14 Betrieben 60 Proz., in 5 Betrieben bis 75 Proz. und in 14 Betrieben bis 100 Prozent und darüber hinaus. Ueber die Hälfte der in Bremen und Umgegend beschäftigten Tabalarbeiter und Tabalarbeiterinnen arbeitet nunmehr unter den neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Weihnachtsunterstützung an Soldaten

Die Zahlstelle Hannover a. L. hat beschlossen, aus der Sektionsklasse den zum Militär eingezogenen Kollegen, bzw. deren Familien, soweit sie keinen Beitragsrest von mehr als 6 Wochen haben, eine Weihnachtsunterstützung von 5 M. zu gewähren. Die Sortierer und Bekleber beschloßen in ihrer Sektionsversammlung, für die Eingezogenen bzw. deren Familien 10 M. aus der Sektionskasse zu gewähren. Die Beträge kommen ab 17. Dezember im Bureau der Zahlstelle zur Auszahlung. — Die Zahlstelle Bremen beschloß in ihrer am 9. Dezember abgehaltenen Versammlung, an ihre 183 Eingezogenen oder an deren Familien 6 M. zu Weihnachten aus der Lokalkasse auszugeben. Außerdem erhält jeder Eingezogene 25 Zigaretten.

Greiert gegen Liske.

Wie wir seinerzeit berichteten, hatte Herr Syndikus Greiert in Dresden, Geschäftsführer des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrustes (B. A. T.) Herrn Georg Liske, Redakteur des „Generalanzeigers für den Zigaretten-, Zigaretten- und Tabakhandel“ wegen Verleumdung verklagt. Das Schöffengericht Dresden verurteilte auch den Beklagten wegen Verleumdung in drei Fällen zu 40 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis. Auf die vom Kläger wie vom Beklagten eingelegte Berufung verurteilte das Landgericht Herrn Liske wegen Verleumdung in einem Falle zu 15 M. Geldstrafe. Herr Greiert als Kläger dürfte über das Urteil um so weniger beklagt sein, als er als der eigentlich Gerichtete aus dem Saale ging, indem die Verhandlung vor dem Berufungsgericht den Nachweis folgender Behauptungen des Beklagten erbracht hat: 1. Der Privatkläger habe „einen vollkommenen Verrat an den Antitrust-Prinzipien“ begangen; 2. sich dazu aus Gewinnlicht, der Hoffnung auf eine „hohe Provision“ bestimmen lassen; 3. sich hierüber „neuer Verdunklungsversuche“ schuldig gemacht. Herr Greiert als Geschäftsführer des B. A. T. war nämlich mit Herrn Güttschow von der Jasmaki-A. G. in Verhandlung getreten, um ein angeblich den kleineren und mittleren Zigarettenfabrikanten günstiges Arrangement mit dem Trust zu treffen, obwohl er wußte, daß sowohl im B. A. T. wie auch in der Organisation der Zigaretten-Industriellen lebhafter Widerspruch gegen den Plan bestand. Festgestellt in der Berufungsinstanz wurde, daß Herr Greiert bei der Verwirklichung seines Planes auf eine anständige Provision von Güttschow hoffte. Wegen des Urteils des Landgerichts hatte Herr Greiert Revision angemeldet, die nunmehr zurückgewiesen worden ist, so daß es bei dem Urteil bleibt.

Wenn wir über den Ausgang des Prozesses in den Instanzen berichteten, so geschah das nicht aus Interesse für oder gegen den Kläger oder den Beklagten. Uns erscheint der Prozeß als ein Symptom. Wir werden durch den Prozeß noch mehr in der Ansicht bekräftigt, daß in der Trustbekämpfung, wie sie von gewisser Seite so lebhaft betrieben wurde, doch etwas Vorrecht nötig war.

Der Tabakmangel in Oesterreich.

Den Bewilligten Tabakbeitragen wird aus Wien gemeldet: Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses stellte Abg. Kraft folgende Anträge: Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, daß durch rasche entprechende und dem Zweck angepaßte Verteilung der Tabakfabrikate an die Konsumenten dem Mangel vor den Tabakfabrikanten gesteuert werde. Sektionschef Dr. v. Scheuchemul gab in Beantwortung der gestellten Anfragen bekannt: Die Tabakfabrikation sei nicht in Österreich und habe beispielsweise 1917 für den Konsum allein bei 4000000 und bei Zigaretten 8000000000 im Jahre 1918 innerhalb des ganzen

Österreichs verlaufen. Der Konsum an Tabak im Jahre 1917 betrug 4000000000, im Jahre 1918 4500000000. Der Konsum an Zigaretten im Jahre 1917 betrug 8000000000, im Jahre 1918 9000000000. Der Konsum an Tabak im Jahre 1917 betrug 4000000000, im Jahre 1918 4500000000. Der Konsum an Zigaretten im Jahre 1917 betrug 8000000000, im Jahre 1918 9000000000.

Was unser deutsches Tabakgeschäft betrifft, so ist die Ausfuhr österreichischer Tabakfabrikate ins Ausland bereits seit längerer Zeit vollständig eingestellt. Allerdings besteuerte Österreichische Zigarettenfabrikation in München, das ist aber eine Ausnahme, die im Jahre 1915 wegen der damaligen starken Erhöhung des deutschen Tabakfabrikates gestrichelt werden mußte. Diese Münchener Zigarettenfabrikation ist aber schon aus äußerer Einschränkung und besteht nur mehr in jenem Umfange, der notwendig ist, um die Beziehungen zur deutschen Industrie fortzusetzen und das Geschäft nicht gänzlich zu verlieren. Umwichtig ist die Voraussetzung, daß die österreichischen Tabakfabrikate im Ausland billiger seien als im Inlande. Dies ist nur eine kurze Zeit der Fall gewesen.

Der Vorschlag, dem Konsummangel durch Erweiterung des Tabakbaues im Inlande abzuhelfen, sei eine äußerst einschneidende und finanziell ungemein belangreiche Maßnahme, die man nicht im Sande stehen und nicht während der durch den Krieg eingetretenen kriegsbedingten Erhöhung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchführen könne. Lediglich würde eine solche Maßnahme auf längere Zeit nicht einmal in Bezug auf die Quantität, — von der Qualität ganz abgesehen — wesentliche Abhilfe schaffen können.

Ministerialrat Dr. Dorrel gab gegenüber den Beschwerden wegen der Mangel im Inlande, die in der Verteilung des Tabakmaterials eine Darstellung, wie sich der gegenwärtige Tabakmangel allmählich entwickelt hat. Als im Jahre 1916 zum erstenmal eine Einschränkung des Erzeugungsprogramms und demgemäß eine Einschränkung des Verschleißes vorgenommen werden mußte, wurden die Tabakverschleißer angewiesen, bei der Abgabe an die Konsumenten so vorzugehen, daß jeder Raucher seinen Bedarf wenigstens verhältnismäßig eingeschränkt erhalte. Erst als im Jahre 1917 die Erzeugung weiter und damit auch der Verschleiß eingeschränkt wurde, machte sich der Tabakmangel in den Verschleißerläschen stark fühlbar und traten dann die allbekanntesten und viel heftigsten Verbraucherprotesten — Antiketten, Samstern und dergleichen — ein. Die Schwierigkeiten bei der Deduktion des Bedarfes an Lebensmitteln brachten es mit sich, daß der Tabak nicht nur als Genussmittel ein vielgehörter Artikel wurde. Alle Maßnahmen an die Tabakverschleißer erwiesen sich demgegenüber fruchtlos. Die Finanzverwaltung hat daher die Regelung der Verteilung auf die Konsumenten in ernste Erwägung gezogen. Vor Einführung dieser Maßnahmen müssen aber noch gewisse Hindernisse überwunden werden, die einer auch nur halbwegs befriedigenden Lösung dieser Frage derzeit noch im Wege stehen.

Das einzige Mittel, eine halbwegs gerechte Verteilung des Tabaks herbeizuführen, ist die Tabakkarte. Natürlich stellen sich diesen Einführungen beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Das Fehlen einer Einheitsgröße, die Frage, ob auch Nichtraucher und Frauen mit Tabakkarten besetzt werden usw., aber diese Schwierigkeiten werden zu überwinden sein, wenn man — will, Selbstverständlich sind die Konsumenten in erster Linie gegen die Einführung der Karten. Sie meinen, daß die Einführung der Tabakkarte schon deshalb keinen Zweck habe, weil das Tabakmaterial — nicht anders als bei der Bedarfs der einzelnen Raucher höchst verschieden. Der Tabaksmuggel würde durch eine solche Maßnahme gefördert.

Die Tabakkarte in Frankreich?

In einigen Tagesblättern war in diesen Tagen folgendes zu lesen:

Der Tabakmangel hat in Frankreich so zugenommen, daß er jetzt zu einer Krise geworden ist. Einerseits wird dies durch den Ausfall der amerikanischen Tabaklieferungen verursacht, andererseits durch den Mangel an Arbeitskräften für die französische Tabakkultur. Am meisten Tabak liefern in Frankreich die Gebiete Dordogne und Périgord, die fast alle ihre Pflanzungen an die Armee hergeben mußten. Die Zahl der Tabakkulturen hat sich so beständig vermindert und wird noch weiter abnehmen müssen. In den Pyrenäen und in der Haute Garonne haben die Tabakpflanzungen sich um 68 Prozent vermindert. Auf der anderen Seite ist der Tabakverbrauch um 50 Prozent gestiegen, vor allem durch die Lieferungen an die Front. Die Behörden beraten hin und her, um eine Lösung dieser neuesten Krise zu finden, aber wie die Blätter versichern, wird nichts übrig bleiben, als die Herausgabe von höchst spärlichen Tabakarten.

Beitragfrage in den Gewerkschaften.

In einer ganzen Reihe von Gewerkschaften wird in der nächsten Zeit der Beitrag erhöht werden. Die Beitragserhöhung ist eine notwendige Folge der Entwertung des Geldes. Die Gewerkschaften sind in ihren Einnahmen so gut wie ausschließlich auf die Beiträge der Mitglieder beschränkt. Demzufolge sind die Unternehmungen, die sie ausüben, im Einzelfall immer beschränkt. Statt die Leistung des Geldes in einem Maße, wie wir es in diesem Jahre erlebt haben, dann müssen die Unternehmungen notwendig erhöht werden. Das Bedürfnis für die Erhöhung der Unternehmungen hat sich bisher noch nicht so zu zeigen, wie es notwendig gemacht, weil die Kriegskostenunterstützung der Arbeitslosigkeit nahezu vermindert hat. — Auch die Streikunterstützung, die sonst neben der Arbeitslosenunterstützung den Hauptteil der Ausgaben der Gewerkschaften in Anspruch nimmt, hat während des Krieges nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Nach dem Kriege werden die Anforderungen, die in dieser Hinsicht an die Gewerkschaften gestellt werden, stark anwachsen. Dann wird es notwendig werden, höhere Unternehmungen zu zahlen zu gewähren, und um das möglich zu machen, müssen die Beiträge erhöht werden. Das Bedürfnis für diese Notwendigkeit ist überall bei den Gewerkschaftenmitgliedern vorhanden. Einen eigenen Weg hat der Deutsche Metallarbeiterverband eingeschlagen. Hier wird bei der Unternehmung, die gegenwärtig vorgenommen wird, nicht direkt gefragt, ob der Beitrag erhöht werden soll. Die Erhöhung dieser Frage wird es selbstverständlich vorausgesetzt. Der Verband will diese Gelegenheit benutzen, um eine Reorganisation des Kalienwerkes durchzuführen. Bisher wurde neben dem ganzen Verband ein gleichmäßiger Verbandsbeitrag in fast allen Zahlstellen ein Lokalkontribut erhoben, der sehr verschieden bemessen war. Daß es fühlbar die Mitglieder Rückläufe zu den Verbandunternehmungen, deren Höhe in den verschiedenen Orten, auch bei gleicher Höhe des Lokalkontributes, sehr unterschiedlich war. Während des Krieges sind die Lokalkontributionshöhen nicht ausgesetzt worden. Jetzt wird den Mitgliedern vorgeschlagen, diese Unternehmungen in der alten Form überhand zu nehmen einzuführen. Im Verband jeder Lokalkontributionshöhen von 40 bis 150 M. wöchentlich eingeführt werden und jede Zahlstelle soll die Beitragshöhe, die dann für die Mitglieder an Ort und Stelle selbst bestimmen. Die gesamte Unternehmung wird aus der Hauptkasse gezahlt, ihre Höhe sind entsprechend der Beitragshöhe und andererseits auch nach Mitgliedszahl abgestuft. Sie sind höher als jetzt, aber die Verbandsunternehmungen einschließlich des Lokalkontributes. — Diese Veränderung betrifft die Mitglieder von einer großen Verantwortung. Die Zahl der Mitglieder mit einem großen Lokalkontribut ist verhältnismäßig gering. In dem meisten anderen Fällen ist die Höhe des Lokalkontributes der Beitragshöhe für den einen Teil des Jahres. Für die Unternehmung der monatlichen Unternehmungen in der Folgezeit bei weiterer Ansteigerung gestellt wird. Dieses Risiko übernimmt künftig die Hauptkasse, welche bei der einbezogenen Gelder dortselbst kassiert, was im Augenblick am notwendigsten gebraucht werden. —

dem hat auch das Bundesministerium der Verbändelieferer in der Hauptkategorie die Wirkung, daß diese für die Führung von Lokalkontributen besser geeignet ist.

Gegen diese Beitragsregelung ist eingewendet worden, daß durch sie die Selbständigkeit der Ortsverbände stark eingeschränkt wird. Auch auf der Sitzung November abgehaltenen Reichskonferenz haben sich eine Reihe von Rednern in diesem Sinne ausgesprochen. Hier wurde aber der überlegende Maßnahme gefordert, daß diese Beschränkungen vollständig beseitigt werden. Zur Bekämpfung der örtlichen Verwaltungsstellen werden seither von jedem Wochenbeitrag (von 20 bis 50 M.) 5 in die Lokalkasse, diese soll künftig 25 Prozent der Beiträge erhalten. Damit können die örtlichen Aufgaben der Hauptstellen in vollem Umfange erfüllt werden und es werden noch Mittel für sonstige Zwecke übrig bleiben. Die Erkenntnis, daß die geplante Neuregelung in jeder Beziehung einen bedeutenden Fortschritt bringt, war schließlich auf der Reichskonferenz so allgemein, daß in der Schlussabstimmung von den 135 Delegierten aus 124 Verbänden nur sechs gegen die Vorlage stimmten. Die Annahme erfolgte also nahezu einstimmig.

Nach dieser Entscheidung der Reichskonferenz ist auch zu erwarten, daß die Urabstimmung ein gleiches Resultat zeitigt. Es wird zwar da und dort versucht, Stimmung gegen die Vorlage zu machen und ihre Ablehnung als Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Politik der Generalkommission zu empfehlen. Diese Frage steht indessen mit der Beitragsfrage in keinem Zusammenhang. Hier handelt es sich lediglich darum, die Organisation auszubauen und sie schlagkräftiger zu machen. In der Eräftigung ihrer Gewerkschaft haben die Anhänger beider Richtungen das gleiche Interesse. In verschiedenen Orten, auch in solchen, in denen die „Anhängen“ vorherrschend sind, ist auch bereits das Einverständnis der Mitglieder mit der Vorlage ausgesprochen worden, die Erwartung, daß sie allgemein Annahme findet, ist deshalb wohl begründet. Wenn die vorgeschlagenen Veränderungen beschlossen werden, dann hat der Volksgewerkschaft der Entwicklung der Gewerkschaften einen neuen Weg gewiesen, der wahrscheinlich auch bald von anderen Organisationen beschritten werden wird. —

Die Gewerkschaften gegen die Schnellzugzuschläge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat am 16. und 17. November zwei Eingaben gegen die Verteuerung des Reisens mit Schnellzügen an den preussischen Eisenbahnminister Breitenbach gerichtet. Sie fordert grundsätzlich die Regierung auf, auf diese verfehlte Maßnahme völlig zu verzichten, da sie einer Verteuerung der gesamten Kriegswirtschaft gleichkommt. Sollte aber darauf nicht eingegangen werden, so verlangt sie Befreiung von den Schnellzugzuschlägen für die Gewerkschaftsfunktionäre bei Dienstreisen für ihre Verbände, für die Mitglieder von Schlichtungsausschüssen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen ihrer Ausschüsse, und für Arbeiter der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familien. Die Gewerkschaften müssen heute mit wenig Arbeitskräften eine stark angewachsene Verbandstätigkeit bewältigen; sie sind deshalb auf den Schnellzugverkehr angewiesen. Ebenso sind diese Zuschläge eine große und ungerechte Härte gegen die vielen tausend Arbeiter, die als Hilfsdienstpflichtige weit von der Heimat entfernt kriegsnotwendige Arbeit leisten müssen; sie haben nur ausnahmsweise ein paar Tage Urlaub zum Besuche ihrer Familien und müßten diese vollständig auf der Eisenbahn zubringen, wenn sie sich nicht des Schnellzugverkehrs bedienen wollten. Wir hoffen, daß die Eingaben, deren Begründung jedem einleuchten muß, auch Erfolg haben.

Arbeitszwang für Kriegerfrauen.

Vor einigen Wochen ging durch die Tagespresse eine Notiz, daß das Stellvertretende Generalkommando des achten Armeekorps und der Gouverneur von Köln eine Verordnung erlassen hätten, nach der für den Bereich des achten Armeekorps bei eintretenden Besatzungs- und Entlassungsschwierigkeiten von Eisenbahnen jede männliche und weibliche Person auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten zu übernehmen hat. Die Aufforderungen zur Arbeit erfolgen durch die Ortspolizeibehörde. Auch Arbeit an Sonntagen und Feiertagen ist zulässig. Verlässliche Zeugnisse, welche die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, befreien von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe. Beschwerden gegen Veranordnung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung müssen beim Regierungspräsidenten bzw. beim Landrat angebracht werden. Wer einer Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Eine gleiche Verordnung, für männliche und weibliche Personen bis zu 60 Jahren, ist vom Stellvertretenden Kommandierenden General und den Kommandanten von Breslau und Opatowitz erlassen worden.

Somit hätten wir an einigen Orten jetzt auch einen Arbeitszwang für Frauen. Das Hilfsdienstgesetz kennt diesen Zwang bekanntlich nur für Männer, gewährt diesen aber Rechte zu und gewährt den zur Arbeit verpflichteten Säug gegen Uebergriffe der Unternehmer und Ausnutzung ihrer Arbeitskraft. Von diesen Dingen ist in den von dem Generalkommando usw. erlassenen Verordnungen nicht die Rede. Sie kennen lediglich Beschwerden beim Regierungspräsidenten bzw. beim Landrat. Das ist eine erhebliche Benachteiligung gegen den nach dem Hilfsdienstgesetz möglichen Schutz der Arbeitskräfte, der auch dadurch nicht abgeschwächt wird, daß z. B. in der in Köln geplanten Durchführung, die dem dortigen Stadtrat der Stadt übertragen worden ist, nach Möglichkeit jeder harte Eingriff in die persönliche Freiheit oder in das Gewerbe des einzelnen vermieden werden und die Durchführung möglichst auf gutlichem Wege versucht werden soll.

Wie in der Praxis verfahren wird, lehrt das folgende Schreiben, das in Bonn Kriegerfrauen ins Haus geschickt worden ist:

Unter Bezugnahme auf die umseitige Verordnung des Gouverneurs der Festung

Alle und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 5 dieser Verordnung werden Sie hiermit benachrichtigt, daß Sie bei eintretenden Notfällen Entschädigungsschwierigkeiten von Eisenbahnwegen zur Aushilfe herangezogen werden sollen.

Es wäre interessant zu erfahren, ob solche Vorfälle in der letzten Zeit häufiger vorkommen. Die gegenwärtige Zeit vom Staate unterstützt werden, er müßte dann alle Verhältnisse prüfen. Auf die Kriegsfrauen wird so wie so schon auf Grund des Gesetzes des Reichsanzlers vom 14. August 1914 zur Entscheidung der Unterführung bei Verweigerung von Arbeit aufzuerfordern, ein derartiger Zwang ausgeübt, daß der Reichsanzler sich am 14. August zu einer Mahnung an die Versicherungsverbände veranlaßt gesehen hat, sich der größten Gewissenhaftigkeit bei Festlegung der Verhältnisse zu befleißigen und vor allem die Frage genau zu prüfen, ob die Kriegsfrauen nach ihrem persönlichen Zustand und nach ihren Familienverhältnissen tatsächlich in der Lage sind, Arbeit zu übernehmen. Um so mehr muß das vorgeschriebene Vorgehen gegen Kriegsfrauen aufpassen. Keinesfalls könnte sich die arbeitende Bevölkerung auch damit zufriedengeben, daß bei einem Arbeitszwang die Garantien, die das Hilfsdienstgesetz den Männern bietet, nicht zu bestehen und nur Beschwerde an den Reichsanzler, dessen Landrat zulässig ist. Diese Stellen bieten nicht genügend Sicherheit dafür, daß die Interessen der arbeitenden Bevölkerung genügend berücksichtigt werden. Der Hinweis in der Verordnung, daß ärztliches Zeugnis ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung befreit ist, ebenfalls nicht geeignet, in den Kreisen der Kriegsfrauen beruhigend zu wirken, weil diese in der Regel zur Bezahlung eines solchen Attestes kein Geld haben.

Es wäre dringend zu wünschen, daß der Reichstag sich mit der Angelegenheit beschäftigt.

Beziehungen zwischen und Konsumvereine.

Die Notwendigkeit, sich gegen die Ausbeute des menschlichen Lebens zu wehren, wird heutzutage allgemein anerkannt, doch gehen die Ansichten darüber auseinander, in welcher Weise das Bekämpfungswesen geregelt werden soll. Es sind verschiedene Ansichten vorhanden, das gesamte Versicherungswesen zu reformieren, andere wollen es der Gewerkschaft überlassen, wieder andere vertreten den Standpunkt, daß man auf diesem Gebiete dem Kapital freien Spielraum lassen müsse. Verschieden kommt auch die Meinung vor, die Gewerkschaften und Rückversicherungen der Konsumvereine sollten den Zweck der Versicherung übernehmbar gemacht werden. In einem Artikel, der durch die Tageszeitungen geht, heißt es folgendes:

„In den Konsum- und Versicherungswesen wird der Arbeit mehr als einmal im Jahre, und zwar fast vor jeder

gefallen, die in einzelnen Fällen eine politische Fäule erzeugen kann, denn die Mitglieder dieser Gewerkschaften sind meistens in normalen Zeiten, den größten Teil ihrer Existenz in der Gewerkschaft verbracht. Die Gewerkschaften sind in der Regel sehr tätig, die auf den Gebieten der Bekämpfung dieser Gefahr für die Versicherungswesen der Konsumvereine aufzubringen und so für die Interessen, daß die Konsumvereine ausbleiben. Ihre in der Gewerkschaften erzielten Vorteile für eine Versicherung auszuweisen. Daß die Konsumvereine in die Versicherungswesen einzuweisen, dürfte sehr schwer und auch dem Versicherungswesen verhältnismäßig hinderlich sein müssen, damit er die Versicherungswesen von anderen Büchern und Verhältnissen ausweisen kann. Er selbstverständlich. So muß man sich bei einer Begründung der Versicherungswesen auf den Friedensfall nicht selbstverständlich Versicherungswesen geben können, sondern besser gemacht werden kann. Wie die erste Forderung aus der Untersuchung der bei den verschiedenen Gewerkschaften erzielten Vorteile ersehen ist, so setzen sich auch die politischen Parteien aus dem Inneren eines bestimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, erzielten Gewinnen von diesen Gewerkschaften ab. Selbst an der Jahresabschluss der Zeit, so ist der Versicherungswesen besser in Kenntnis zu setzen, damit er einen entsprechenden Beitrag leisten kann. Überdies ist die Gewerkschaften sehr imstande, sich ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Gewerkschaften zu wehren, die für ihre Person auf der Versicherungswesen verbleiben, das Recht eingeräumt wird, einen Beitrag zu zahlen einer bestimmten Gewerkschaft.

Der Versicherungswesen erwachsen aus der Interessengemeinschaft mit den Konsumvereinen ein zweifelloser Vorteil. Vor allem wird durch die Gewerkschaften in die politischen Kreise der Bevölkerung, besonders der mittleren, getragen. Es wird auch solchen Kreisen, die sich wegen ihres geringen Einkommens bisher abseits von der Politik gehalten haben, die Möglichkeit gegeben, sich für die Sache der Arbeiter für die Forderung der Arbeit zu setzen, und zwar in einer Weise, die ihnen aus dieser Hinsicht keine oder kaum irgendwelche Nachteile verursacht. Besonders in den Kreisen der mittleren Arbeiterbevölkerung haben die Konsumvereine die besten Chancen. Dieses Moment ist von der größten Bedeutung, denn jenen Kreisen, die bisher für die Versicherungswesen, oder gar nicht in Frage kamen, wird der Gehalt unbegrenzt, sich ohne Rücksicht auf die Erlangung eines Kapitals zu verschaffen. Das Eindringen in die Kreise der Arbeiterbevölkerung bedeutet für die Versicherungswesenunternehmung eine bedeutende Erweiterung ihres bisherigen Wirkungsbereiches. Für sie verlohnt es sich daher wohl, einmal den hier vorliegenden Anregungen nachzugehen, und einen Versuch, für die genannten Kreise zu machen. Gelingt es, so würde sie auch an ihrem Ziele beitragen zur Behauptung des Kapitalismus in den Kreisen der von der Hand in den Mund lebenden Bevölkerung und dadurch zur Behauptung von Familienwohl.

Die Ausübung dieses Planes steht nicht nur Verhandlungen mit den gewerkschaftlichen Konsumvereinen voraus, sondern sie muß auch eine weitgehende Zusammenarbeit in den Kreisen der hier vor allem in Frage kommenden Bevölkerungsschichten notwendig. In dem Zweck und die Forderung gewonnen werden mit den großen Organisationen der Arbeiter sowohl wie der ebenfalls in Betracht kommenden Angehörigen, vor allem mit den Gewerkschaften aller Richtungen, damit diese ihren Einfluß auf die hinter ihnen stehenden Kreise im Sinne unserer Bestrebungen geltend machen.

In diesem, wie man sieht, schon recht eingehend erwohnenen Plan interessiert uns in erster Linie die Vertiefung, die man der Bedeutung der Konsumvereine angeben kann. Im übrigen leidet der Gedanke an dem Uebel, daß er um manche Momente zu spät und weder bei den freien Gewerkschaften noch bei den Konsumvereinen auf Gegenstände stoßen wird, weil diese bereits in der Volkserziehung die Einrichtung selbst geschaffen haben, auf die es für die minderbemittelten Volksschichten in diesem Falle ankommt. Auch für Frauen und andere Versicherungen bietet die Versicherungswesen der Konsumvereine diesen mit ihren Mitteln eine sehr erwünschte günstige Gelegenheit, ihre Versicherungsbedürfnisse zu befriedigen.

Verhandlung.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Auf Teilnahme, Buchdruck, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Telefonamt Roland 6048.

Datum: Sonntag den 2. bis 4. März 1915.

Für den Verband bestimmte Adressen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Bei der Expedition bestimmte Adressen sind an H. Richter, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Telefonamt, bei der Zustellung der Druckerei-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in S. O. in Hamburg, Postfach Nr. 264 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Adressen sind an J. H. Kropf, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Adressen sind an Walter Hübner, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Für den Verlag bestimmte Adressen sind an S. Schöner, Hamburg, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

- Adressen der Gewerkschaften.**
- Gen. Sekret. Ernst Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Hübner, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Wilhelm Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 - Gen. Sekret. Herr. Kahlert, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (K. — Rückzahlungen):

- 11. November. Gewerkschaft S. 100, 20. November S. 40.
- 1. Dezember. Altonaer S. 100, 2. Dezember S. 100.
- Köln S. 100, 3. Dezember S. 100, 4. Dezember S. 100.
- 5. Dezember S. 100, 6. Dezember S. 100, 7. Dezember S. 100.
- 8. Dezember S. 100, 9. Dezember S. 100, 10. Dezember S. 100.
- 11. Dezember S. 100, 12. Dezember S. 100, 13. Dezember S. 100.
- 14. Dezember S. 100, 15. Dezember S. 100, 16. Dezember S. 100.
- 17. Dezember S. 100, 18. Dezember S. 100, 19. Dezember S. 100.
- 20. Dezember S. 100, 21. Dezember S. 100, 22. Dezember S. 100.
- 23. Dezember S. 100, 24. Dezember S. 100, 25. Dezember S. 100.
- 26. Dezember S. 100, 27. Dezember S. 100, 28. Dezember S. 100.
- 29. Dezember S. 100, 30. Dezember S. 100, 31. Dezember S. 100.

Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Rückzahlungen bei mir einzulösen.

Bremen, den 14. Dezember 1914.

H. Kahlert.

Adressen-Veränderungen.

Apfel (S) 1. Dr. Karl Richter, Schulstraße 14, III. 2. Dr. Frau Emma Dohle, Finkenstraße 2.

Stentel (S) 1. Dr. Schmidt, Finkenstraße 14.

Arbeitsmarkt.

Offen Stellen.

- 1 Zigarrenarbeiter oder -arbeiterin, welche 1000 Stück machen, nach Barmbeck bei Dresden.
- 2 Zigarrenarbeiter oder -arbeiterinnen, welche 1000 Stück machen, nach Dahlen, Bez. Pomm. In beiden Stellen wird Tariflohn und 50 Prozent Lohnzuschlag gezahlt.
- Nachfragen: Herr. Kahlert, Finkenstraße 58/60, II.
- Mehrere tüchtige Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen, Lohn 20 bis 30 Mark pro Woche, für Bremen und Umgebung.
- Nachfragen: Arbeitsnachweis, Finkenstraße 58/60, II.

Rein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Gestorben:

In Gefangenhaft starb am 21. April der Zigarrenarbeiter Heinrich Meier aus Rodenbed, 38 Jahre alt (Hauptstraße 11, Rodenbed).

Am 6. Dezember starb in Bremen Frau Emma Wenzel aus Friedrichswerder bei Schwabes, 37 Jahre alt.

Herr. Kahlert.

GARBÁTY
CIGARETTEN

in die
Qualität

Verhandlung.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Auf Teilnahme, Buchdruck, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Telefonamt Roland 6048.

Datum: Sonntag den 2. bis 4. März 1915.

Für den Verband bestimmte Adressen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Bei der Expedition bestimmte Adressen sind an H. Richter, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Telefonamt, bei der Zustellung der Druckerei-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in S. O. in Hamburg, Postfach Nr. 264 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Adressen sind an J. H. Kropf, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Adressen sind an Walter Hübner, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Für den Verlag bestimmte Adressen sind an S. Schöner, Hamburg, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

E Da Capo

Trübsinnige
Qualitäts-
Zigarette

A. A. STEIN & SÜHNE

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!

Schließt euch dem Tabakarbeiter-Verband an. Er vertritt euch wirksamsten.

Kein Tabak-Arbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Druckerei.

Bremen, den 14. Dezember 1914.

Drucksachen Kollegen!

Agilert für eure Zeitung

Herr. Kahlert.

J. H. Schmalfeldt & Co.

Ca. 17 000 verschiedene Wickelformen,

alle erdenklichen Formen, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Reichstraße 22. — Telefonamt 22.

Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24.

Größtes Lager sämtlicher Zigarrenfabrik-Utensilien. Liste 247 auf Wunsch kostenlos sofort.

Rohtabake

Deutschlands größtes Zigarrenwickelformlager. Modellbogen 2137 steht Interessenten zu Diensten.